

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-034/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	19.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	12.05.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.06.2020	öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Zinsaufwendungen (Kreditinstitute) in 2019

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 für die über dem Planansatz 2019 entstandenen Zinsaufwendungen i. H. v. 23.398,28 €.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit dem Beginn des Haushaltsjahres 2019 wurde eine neue Finanzsoftware in der Gemeinde Wustermark eingeführt und sämtliche Konten und Budgets wurden neu strukturiert.

Zunächst wurde die Entscheidung getroffen, die Aufwendungen für Zinsen, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage als deckungsfähig zu erklären (Deckungskreis). Im laufenden Betrieb stellte sich diese Entscheidung als ungünstig heraus.

Die Kämmerei beabsichtigt daher, die o.g. Konten rückwirkend für 2019 sowie für alle kommenden Haushaltsjahre als nicht deckungsfähig zu erklären.

Um nach Auflösung des Deckungskreises den Haushaltsausgleich in 2019 für das Konto der Zinsaufwendungen an Kreditinstitute herzustellen, wird eine überplanmäßige Ausgabe benötigt.

Für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute wurden im Haushaltsjahr 2019 25.000,00 € eingeplant. Die tatsächlichen Ausgaben lagen zum Jahresende bei 48.398,28 €. Damit wurde der Ansatz um 23.398,28 € überschritten. Die Differenz vom Plan zum Ist ergibt sich daraus, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Aufnahme eines Euribor-Kredites für den Grundschulerweiterungsbau angedacht war. Tatsächlich hat die Gemeindevertretung am 18.12.2018 unter der Beschluss-Nr. B-205/2018 die Aufnahme eines Annuitätendarlehens mit einem Festzins für 20 Jahre beschlossen. Dadurch erhöhten sich die Zinsaufwendungen deutlich.

Für die Verzinsung von Steuernachzahlungen wurden im Jahr 2019 50.000,00 € eingeplant. Davon wurden nur 18.144,50 € verwendet, was eine Einsparung i. H. v. 31.855,50 € bedeutet. Diese Mittel werden nicht mehr für die Verzinsung von Steuernachzahlungen benötigt, sodass sie für die Deckung der Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

Eine Mehrbelastung des Haushaltes entsteht durch die überplanmäßige Ausgabe nicht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 612100.61210000.55170001 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute) i. H. v. 23.398,28 € sollen durch Einsparungen im Haushaltsjahr 2019 bei der Haushaltsstelle 611100.61110000.55920001 (Verzinsung von Steuernachzahlungen) gedeckt werden. Es entsteht keine Mehrbelastung des Haushaltes.

Az.:
21.04.2020